



Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V. · Postfach 5031 · 24062 Kiel

24106 Kiel, 25.10.2004
Holtenuauer Str. 340

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Der Vorsitzende
Postfach 7121

Telefon: (0431) 33 60 75 und 33 60 26
Telefax: (0431) 33 71 30
E-Mail:
LAG.FREIE-WOHLFAHRT-SH@t-online.de

24171 Kiel

Bankkonto:
Ev. Darlehnsgenossenschaft e.G.
Konto-Nr.: 00 120 17
Bankleitzahl: 210 602 37

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/ 3649
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II)
für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer
Rechtsvorschriften

Im **Artikel 5** ist eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes geplant. Der § 25 Abs. 3 soll u.a. wie folgt geändert werden:

...

2. Es wird folgender neuer Satz 7 eingefügt: „Hierbei sind abweichend von § 28 SGB XII **85%** der Regelsätze zu berücksichtigen.“

Bisher wurde der Regelsatz des BSHG für den Haushaltsvorstand von **296,- €** bei der Sozialstaffelregelung zu Grunde gelegt (Befreiung der Elternbeiträge). Der ab 01.01.2005 pauschalisierte Regelsatz für den Haushaltsvorstand nach § 28 SGB XII beträgt **345,- €**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchten wir uns für die verspätete Zusendung unserer Stellungnahme entschuldigen und bedanken uns, wie schon telefonisch erwähnt, für Ihr Verständnis.

Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände steht der geplanten Kindertagesstättengesetzänderung ablehnend gegenüber. Die Kindertageseinrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände decken rund 77% der Einrichtungen im Elementarbereich in Schleswig-Holstein ab.

.

Mit der geplanten Änderung des Kindertagesstättengesetzes geht die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände davon aus, dass ein nicht unerheblicher Anteil von Familien einen Kindergartenplatz nicht mehr in Anspruch nehmen könnten.

Durch die Einführung von SGB XII und der damit wegfallende Anspruch auf Arbeitslosenhilfe geraten mehr Familien an die Armutsgrenze. Dem zu Folge hätten eigentlich auch mehr Familien Anspruch auf Ermäßigung bzw. Befreiung der Elternbeiträge. Durch die Absenkung der Bemessungsgrenze bei der Sozialstaffelregelung auf **85% von 345,- €** ist zu befürchten, dass Eltern sich aus finanziellen Gründen keinen Kindergartenplatz mehr leisten können.

Ein höheres Transfereinkommen bedeutet vornehmlich nicht mehr Geld. Vielmehr haben die Anspruchsberechtigten durch die pauschalisierten Leistungen mehr Kostenbereiche selbst zu tragen als es die derzeitige Regelung vorsieht. Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb der Bemessungsbetrag abgesenkt wurde. Deshalb stellen wir die Absenkung grundsätzlich in Frage.

Zurzeit leben in Deutschland ca. **2,8** Millionen Menschen in Armut; vom nächsten Jahr an werden es ca. **4,5** Millionen Menschen sein. Der Kindergarten hat einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag und ist somit die erste Institution außerhalb der Familie, die im Wesentlichen die emotionalen, motorischen, sensorischen, intellektuellen und sozialen Fähigkeiten eines Kindes fördert. Gerade Kinder müssen gleichwertige Entwicklungs- und Bildungschancen in unserer Gesellschaft erhalten, um späteren Nachteilen vorzubeugen. Wenn Eltern mit geringem Einkommen aufgrund stärkerer finanzieller Belastungen ihr Kind nicht mehr in den Kindergarten schicken, so sind die Nachteile dieser Kinder aus unserer Sicht schon vorprogrammiert. Bestehende Ungerechtigkeiten würden dadurch noch verfestigt.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung der Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschule sowie vor der PISA-Erkenntnis, dass Bildung in Deutschland maßgeblich von der **sozialen Herkunft** abhängig ist, verhindert eine Neuregelung bezüglich der Bemessung der Sozialstaffel unserer Ansicht eine Teilhabe der Betroffenen an frühkindlichen Bildungsprozessen in Kindertagesstätten.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Andresen
Vorsitzender